

Sehr geehrte Gäste,
sehr geehrte Veranstalter dieses Erfahrungsaustausches
sehr geehrte Damen und Herren,

die vom Veranstalter des gemeinsamen Erfahrungsaustausches an mich herangetragen Bitte um ein kurzes Grußwort auf Ihrer heutigen Veranstaltung will ich hiermit sehr gerne erfüllen.

Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu den Aspekten der Demographie und der Regionalentwicklung aus der Sicht des Landes Sachsen-Anhalt.

Die meisten Regionen in den neuen Ländern stehen vor großen demographischen Herausforderungen. Die Bevölkerung wird älter und weniger. Und die Prognosen lassen keine Besserung erwarten.

Zum Thema Demographie hat das Ministerium für Bau und Verkehr als Schlussfolgerung aus den Ergebnissen der 3. Regionalisierten Bevölkerungsprognose u. a. eine Studie mit dem Thema „Zukunftschancen junger Frauen und Familien in Sachsen-Anhalt“ in Auftrag gegeben, über die Frau Prof. Dr. Dienel heute Vormittag bereits berichtet hat.

Mit Bekanntgabe der Ergebnisse der 3. Regionalisierten Bevölkerungsprognose wurden auch die Konsequenzen aus der Bevölkerungsprognose, mögliche Maßnahmen zur Anpassung an die prognostizierte Entwicklung sowie Ansatzpunkte für eine Gegenstrategie aufgezeigt. Dazu liegt ein Handlungskonzept zur „Nachhaltigen Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt“ vor.

Hier werden einige Handlungsfelder aufgezeigt, die **unmittelbare Konsequenzen** der demographischen Entwicklung darstellen. Das sind Bereiche wie **Länderfinanzausgleich, Schuldenstand, Altenhilfe, Wohnungsmarkt** oder **Einzelhandel**.

Weiterhin finden sich **Politikfelder**, in denen aufgezeigt wird, wie die Folgen der demographischen Entwicklung gemildert und **Anpassungsstrategien** auf die prognostizierte Schrumpfung gegeben werden können. Hierzu zählen die **Gesundheitspolitik, Sozialhilfe, Kinderbetreuung, Freizeit und Sport, Wirtschaft, Arbeit und Ausbildung**.

Des Weiteren werden **strategische Ansatzpunkte** aufgezeigt, wie der zu erwartenden Entwicklung gegengesteuert werden kann, damit die vorgelegte Status-quo-Prognose nicht bzw. nicht in der Schärfe eintrifft wie prognostiziert. Das sind Handlungsfelder wie die **Familienpolitik, Hochschulen, Bildungsangebot der Schulen, Stadtentwicklung, Verkehr, Raumordnung, Gebietsneugliederung oder öffentlicher Dienst**.

Aus den Fachbereichen des Ministeriums für Bau und Verkehr sind im Handlungskonzept die direkten Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt benannt und **Ansatzpunkte für eine politische Gegenstrategie in Raumordnung, Stadtentwicklung und Verkehr aufgezeigt**.

Im Ministerium für Bau und Verkehr sind hierzu folgende Ergebnisse zu verzeichnen:

Angesichts der enormen Probleme auf dem Wohnungsmarkt in Ostdeutschland wurde 2002 das Programm Stadtumbau Ost aufgelegt, um den Abriss dauerhaft leerstehender Wohngebäude in Gang zu bringen und Fördermittel für die gezielte Aufwertung von Umstrukturierungsgebieten einzusetzen.

Auf dem Gebiet der Raumordnung führt der Bevölkerungsrückgang zu generellen Tragfähigkeitsproblemen in den Bereichen des ÖPNV, Handel und Dienstleistungen, soziale und kulturelle Infrastruktur, Energie und Wasserversorgung. Hier bewirken die Altersstrukturverschiebungen starke Schwankungen beim altersspezifischen Infrastrukturbedarf und erschweren die Planungen.

Auch im Öffentlichen Personennahverkehr hat der Rückgang der Bevölkerungszahlen gravierende Auswirkungen. Derzeit wirkt sich der Einwohnerrückgang bei den Schülern beson-

ders drastisch aus. Das Ministerium für Bau und Verkehr wird in Abstimmung mit den kommunalen Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen die Reorganisation des Öffentlichen Personennahverkehrs unter verstärkter Einbeziehung flexibler Bedienformen offensiv vorantreiben und Vorschläge zur Flexibilisierung des Mitteleinsatzes im Öffentlichen Personennahverkehr erarbeiten. Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 20. Januar 2005 das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) mit Wirkung vom 1. Januar 2005 beschlossen. Damit liegen die landesrechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der politischen Zielstellung vor, wodurch künftig der öffentliche Personennahverkehr im Sinne eines integrierten ÖPNV-Gesamtsystems bestehend aus Bahn, Bus und flexiblen Bedienformen (Verkehrsträger-Mix) zu entwickeln ist.

Der seit Jahren kontinuierliche Bevölkerungsrückgang in Sachsen-Anhalt, stellt die Kommunen in finanzieller, sozialer und gesellschaftlicher Hinsicht vor immer größere Herausforderungen. Die demographische Entwicklung wirkt sich auf kommunaler Ebene auf das Leistungsangebot der Verwaltung wie auch der kommunalen Einrichtungen aus und führt zu einer Schwächung der Steuereinnahmen und des Wirtschaftswachstums mit negativen Folgen für die kommunalen Finanzen. Die Auswirkungen, die sich aus sinkenden Einwohnerzahlen und gleichzeitiger Alterung der Gesellschaft ergeben, erfordern zur weiteren Erhaltung der Leistungsstärke und Effektivität kommunalen Handelns insbesondere auch eine Optimierung und Modernisierung der Verwaltung im kommunalen Bereich.

Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit vom 13. November 2003 hat der landesweite Prozess begonnen, die kommunalen Verwaltungsstrukturen zu optimieren und so zu stärken, dass sie in der Lage sind, die eigenen und übertragenen Aufgaben sachgerecht und effizient, in hoher Qualität und bürgernah zu erfüllen. Das Gesetz sieht vor, aufgrund der raum- und siedlungsstrukturellen Differenziertheit des Landes Sachsen-Anhalt auch künftig das Modell

des Nebeneinanders von Verwaltungsgemeinschaften und Einheitsgemeinden beizubehalten, jedoch zu größeren und damit leistungsstärkeren Strukturen weiterzuentwickeln.

Mit dem Kommunalneugliederungs-Grundsatzgesetz (KomNeuglGrG) wurden Grundsätze für die Regelung der Stadt-Umlandverhältnisse und die Neugliederung der Landkreise geschaffen. Durch das Kommunalneugliederungs-Grundsatzgesetz soll das Verhältnis zwischen den kreisfreien Städten und den Kommunen in deren Umland neu geregelt werden.

Dabei sollen die kreisfreien Städte als Kerne einer Region wirtschaftlichen Wachstums und Schwerpunkte der Daseinsvorsorge gestärkt werden. Ihre Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit soll langfristig gesichert werden. In das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen im Umland der kreisfreien Städte soll dabei nur so weit eingegriffen werden, wie dies für das Erreichen der Ziele aus Gründen des öffentlichen Wohls erforderlich ist. Die Finanzbeziehungen sollen angepasst werden. Zur Erreichung dieser Ziele kommen die Bildung eines Zweckverbandes, eine Teileingemeindung oder eine Eingemeindung in Betracht.

Zur Lösung der anstehenden Probleme muss auch das Zentrale-Orte-System von allen Ressorts konsequent angewendet werden. Außerdem werden alle Formen der freiwilligen Zusammenarbeit von Kommunen, insbesondere mit zentralörtlicher Funktion unterstützt wie z.B. Regionale Entwicklungskonzepte und Städtenetze, um die anstehenden öffentlichen Aufgaben effizienter zu erledigen und im Standortwettbewerb der Regionen gemeinsam aufzutreten, wie dies im Regionalen Entwicklungskonzept Dübener Heide bereits erfolgreich praktiziert wird.

Anrede

Seit 1995 wird in Sachsen-Anhalt bereits aktiv regionalisierte Strukturpolitik betrieben. Das bedeutet, dass die Landesregierung bei ihren Entscheidungen die Regionalen Entwicklungskonzepte (REK) berücksichtigt. Die "Regionalisierung der Strukturpolitik" hat letztlich zu einer intensiven Auseinandersetzung mit den Entwicklungszielen in den einzelnen Regionen ge-

führt und damit wesentlich zur Mobilisierung regionaler Eigenkräfte beigetragen. In den Regionalen Entwicklungskonzepten arbeiten eine Vielzahl von Akteuren zusammen, die ihre Ideen in eine gemeinsame kreis- und länderübergreifende Entwicklung einbringen. Damit hatte ein vielgestaltiger, demokratischer Diskussionsprozess begonnen, in den viele regionale Akteure aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung eingebunden waren.

Im Zuge der Regionalisierung der Strukturpolitik wurde schrittweise auch die Verantwortlichkeit der Regionen für die Regionalplanung erweitert. Die erfolgreiche freiwillige Zusammenarbeit der Landkreise und kreisfreien Städte führte u.a. dazu, dass die Regionalplanung im Jahre 1998 auf die kommunale Ebene übertragen wurde. Träger der Regionalplanung sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Sie erledigen diese Aufgabe in Regionalen Planungsgemeinschaften. Ein weiterer Aspekt des Regionalisierungsgedankens hat Eingang in das Raumordnungsgesetz und den Landesentwicklungsplan gefunden. Regionale Entwicklungskonzepte sind ausdrücklich als Umsetzungsinstrumente in Bund und Land rechtlich verankert worden.

Landesweit gibt es in Sachsen-Anhalt fünf Planungsregionen: die Altmark, Magdeburg, Harz, Halle und Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Diese fünf Regionalen Planungsgemeinschaften sind nicht zuletzt das Ergebnis einer von unten gewachsenen Zusammenarbeit. Wo vorher staatliche Regionalplanung regierte, ist seit 1999 die kommunale Zusammenarbeit in Planungsregionen gefragt.

Daneben gibt es grenzüberschreitende Kooperationen: im Harz, Großraum Halle-Leipzig-Dessau (Regionalforum Mitteldeutschland), Dübener Heide, Untere Havel, Kyffhäuser und Bäderdreieck Bad Bibra, Bad Kösen und Bad Sulza. Vielfach bildeten dabei gemeinsam erarbeitete Regionale Entwicklungskonzepte die Grundlage einer vertrauensvollen Zusammenarbeit bzw. Kooperation.

Solche Erfahrungsaustausche wie der heutige sind wichtig, um die vorhandenen Lösungsansätze weiterzuentwickeln und um Anregungen aus der wissenschaftlichen Forschung und der Praxis in anderen Ländern zu erhalten. Ich wünsche mir, dass der Erfahrungsaustausch dazu beiträgt, die Zusammenarbeit zu vertiefen und gleichzeitig Lösungsansätze für die weitere Arbeit aufzeigt. Neben den Vorträgen ist aber auch der persönliche Kontakt zwischen den verschiedenen Akteuren wichtig. Deshalb freue ich mich, dass Sie zum Abschluss des ersten Tages in Schwemsal in Sachsen-Anhalt Gelegenheit haben, sich intensiv auszutauschen.

Vielen Dank.